

Allgemeine Vertragsbedingungen Klarna Konto

1. Grundsätzliches und allgemeine Produktinformationen

1.1 Parteien

Vertragsparteien sind der Kreditgeber und der Kreditnehmer. Kreditnehmer ist derjenige, der die Einrichtung eines Kreditkontos beantragt hat und dem das Konto bewilligt wurde. Kreditgeber ist die Klarna AB, Norra Stationsgatan 61, 113 43 Stockholm, Schweden, HRA SE5567370431 (Schwed. Orgnr 556737-0431), im Folgenden „Klarna“. Klarna steht unter der Aufsicht der schwedischen Finanzaufsicht – Finansinspektionen, Box 7821, SE-103 97 Stockholm, Schweden. Alle Forderungen, die Klarna gegenüber dem Kontoinhaber aufgrund von Käufen erhält, wurden gemäß Kreditvertrag an die Bank abgetreten.

1.2 Klarna Konto

Klarna bietet unter der Bezeichnung „Klarna Konto“ Kontokorrentkreditverträge zur Abwicklung von Online-Käufen in Teilzahlungen an. Dem Kreditnehmer wird von Klarna ein Kreditkonto mit einem Verfügungsrahmen von maximal € 5.000 zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung über eine Kreditvergabe ist von zahlreichen Faktoren abhängig, wie z.B. Bonitätsprüfung, Zahlungshistorie bei Klarna, in welchem Onlineshop der Kauf getätigt wurde und andere Kriterien. Die Entscheidung über den Verfügungsrahmen liegt allein bei Klarna und Klarna ist nicht verpflichtet, Gründe dafür anzugeben. Der Kreditnehmer hat kein Recht, ein bestimmtes Kreditlimit einzufordern. Der Kreditnehmer kann über den eingeräumten Kredit durch Einkäufe bei Vertragspartnern von Klarna verfügen. Dabei kann der Kreditnehmer u.U. zwischen verschiedenen Kreditbedingungen wählen („Basisbedingungen“, „Aktionsbedingungen“). Zum Ausgleich des in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens hat der Kreditnehmer den Kredit in monatlichen Mindestraten zurückzuführen. Der monatliche Mindestrückzahlungsbetrag ändert sich bei jeder Verwendung des Kredits. Er berechnet sich nach dem Grad der Ausschöpfung des Verfügungsrahmens und der Höhe der Einzahlungen auf das Kreditkonto. Zinsen und Kreditkosten sind abhängig vom angewendeten Rückzahlungsplan (Aktions-/Basisbedingungen). Gebühren und andere in Rechnung gestellte Kosten hängen zu einem großen Teil davon ab, wie der Kredit zurückgezahlt wird. Sie sind in diesen allgemeinen Kontobedingungen sowie in dem Kreditkontovertrag angegeben. Klarna teilt in monatlichen Abrechnungen mit, wie hoch der jeweilige Sollsaldo des Kreditkontos ist. Von dem jeweiligen Sollsaldo werden Zinsen berechnet. Hinzu kommen ggfs. Kontoführungs- und andere Gebühren nach Maßgabe dieser allgemeinen Vertragsbedingungen und des von dem Kreditnehmer mit Klarna abgeschlossenen Kreditvertrages.

2. Bonitätsprüfung

Vor der Entscheidung über eine Kreditvergabe nimmt der Kreditgeber eine Prüfung der Bonität des Antragstellers vor. Hierzu erfolgt ein Abgleich mit etwaigen anderen Krediten bei dem Kreditgeber sowie ein Datenaustausch mit anderen Kredit-Dienstleistungsunternehmen. Zudem erfolgt eine Anfrage bei Stellen, die geschäftsmäßig personenbezogene Daten, die zur Bewertung der Kreditwürdigkeit von Verbrauchern genutzt werden, erheben, speichern oder verändern. Sofern Klarna eine Kreditvergabe infolge einer Auskunft der in Satz 3 genannten Stellen ablehnt, wird sie den Betroffenen unverzüglich hierüber sowie über die erhaltene Auskunft unterrichten. Die Unterrichtung unterbleibt, soweit hierdurch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet würde.

Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses, erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

3. Eröffnung des Kreditkontos

Zum Zwecke der Abwicklung des Kreditvertrages richtet Klarna für den Kreditnehmer ein Kreditkonto ein. Bei der Wahl von „Klarna Konto“ bei einem Klarna Vertragspartner prüft Klarna die Bonität der an der Nutzung von „Klarna Konto“ interessierten Person. Klarna kann die Bewilligung eines Kreditkontos bzw. des Kredits ablehnen, wenn die Bonitätsprüfung negativ ausfällt.

Wenn die Bonitätsprüfung positiv ausfällt, bewilligt Klarna die Einrichtung eines Kreditkontos und übersendet einen durch eine automatische Einrichtung erstellten Kontovertrag. Zur Annahme des Kontovertrages muss der Kontovertrag unterschrieben und innerhalb der angegebenen Frist an Klarna zurückgesandt werden. Andernfalls verfällt der bewilligte Kredit und es wird nach Rechnung abgerechnet. Eine Ausnahme stellen Kredite bis zu € 200 dar, bei denen weder eine Unterschrift noch ein Zurücksenden erforderlich ist.

4. Verwendung des Kreditkontos

Das Kreditkonto wird von Klarna ausschließlich für den in dem Kreditkontovertrag bezeichneten Kreditnehmer geführt. Nur der Kreditnehmer persönlich darf über das Kreditkonto verfügen. Der Kreditnehmer muss Klarna beim Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung des Kontos informieren.

5. Kommunikation zwischen Klarna und Kreditnehmer

Der Kreditnehmer muss im Kontovertrag eine eigene Mobiltelefonnummer angeben. Kommt der Kreditnehmer dem nicht nach, kann Klarna unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten. Der Kreditnehmer ist damit einverstanden, dass Kommunikation hinsichtlich der Verwendung des Kontos über die vom Kontoinhaber im Kontovertrag angegebene Mobiltelefonnummer erfolgen kann. Zur Änderung der Mobiltelefonnummer siehe Abs. 13 „Änderung von Personenangaben“.

6. Verfügungsrahmen

Mit Abschluss des Kreditvertrages wird dem Kreditnehmer von Klarna auf dem Kreditkonto ein Verfügungsrahmen gem. Abs. 1 „Klarna Konto“ eingeräumt. Der Kreditnehmer kann den Verfügungsrahmen zum Kauf von Waren in Online-Shops von Klarna-Vertragspartnern nutzen.

Sobald der Kreditnehmer durch Wahl der Klarna Konto Funktion im Online-Shop des Klarna-Vertragspartners den Verfügungsrahmen in Anspruch nehmen will, führt Klarna eine Prüfung der Bonität des Kunden durch. Bei einem positiven Ergebnis der Bonitätsprüfung gestattet Klarna dem Kreditnehmer die Belastung des Kreditkontos mit dem entsprechenden Betrag. Bei einem negativen Ergebnis der Bonitätsprüfung wird die Belastung des Kreditkontos abgelehnt.

7. Kreditkontobedingungen / Rückzahlungsplan

Bei der Verwendung des Kreditkontos kann der Kreditnehmer im Online-Shop des Klarna-Vertragspartners oder zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls zwischen einer Kreditgewährung nach Maßgabe der **Basisbedingungen** oder der **Aktionsbedingungen** wählen.

7.1 Basisbedingungen

Für eine Kreditgewährung nach den Basisbedingungen gelten die folgenden Konditionen:

Mindesteinkaufssumme: € 6,95 (inkl. MwSt.)

Rückzahlung: mindestens 1/24 der Restschuld (Mindestbetrag € 6,95) pro Monat. Die Restschuld setzt sich aus dem Nettokreditbetrag, zuzüglich Zinsen und Gebühren entsprechend nachstehender Tabelle zusammen. Die effektiven Jahreszinsen bei einem Betrag von € 2.000 innerhalb von 12 Monaten betragen 19,62 %.

Bearbeitungsgebührenentfällt
Kontoführungsgebühr € 1,95
Zins/Zt. 14,95 % p.a.

7.2 Aktionsbedingungen

Für eine Kreditgewährung nach den Aktionsbedingungen gelten die folgenden Konditionen:

Mindesteinkaufssumme: € 100,00 (incl. MwSt.)

Rückzahlung und Verzinsung: entsprechend der gewählten Aktionsalternative. Die Restschuld setzt sich aus dem Nettokreditbetrag, gegebenenfalls zuzüglich Zinsen und Gebühren entsprechend nachstehender Tabelle zusammen.

Die vom Kreditnehmer zu entrichtenden Zinsen und Gebühren variieren gem. der gewählten Aktionsalternative. Für die jeweilige Aktionsalternative gelten folgende Konditionen:

Aktionsalternative	Bearbeitungs- gebühr	Kontoführungs- gebühr
Rückzahlung in 3 Monaten, 0% Zins p.a.	€ 9,95 (einmalig)	€ 1,95 / Monat
Rückzahlung in 6 Monaten, 0% Zins p.a.	€ 19,95 (einmalig)	€ 1,95 / Monat
Rückzahlung in 12 Monaten, 0% Zins p.a.	€ 29,95 (einmalig)	€ 1,95 / Monat
Rückzahlung in 24 Monaten, 9,95 % Zins	€ 29,95 (einmalig)	€ 1,95 / Monat
Rückzahlung in 36 Monaten, 9,95 % Zins	€ 39,95 (einmalig)	€ 1,95 / Monat

Wenn die Bezahlung nicht gemäß den vereinbarten Aktionsbedingungen erfolgt, hat Klarna das Recht Zinsen und Gebühren gemäß den Basisbedingungen zugrunde zu legen.

Der Kreditnehmer hat das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Der Kreditnehmer kann von Klarna jederzeit einen Tilgungsplan nach § 492 Abs. 3 BGB, Art. 247 § 14 EGBGB verlangen.

8. Zinsen

Der in dem Kontovertrag angegebene effektive Jahreszins beruht auf der Unterstellung, dass der Kredit in Höhe des im Kreditkontovertrag angeführten Nettodarlehensbetrages zu den ausgewählten Kreditbedingungen in Anspruch genommen wird, sich die Zinsen nicht ändern und die erste Rückzahlung am Ende des folgenden Monats erfolgt, die Ratenanzahl und die Rückzahlung pro Monat nicht geändert werden.

Erhöht sich der Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank um mehr als 1 Prozentpunkte, so ist Klarna berechtigt, den Vertragszinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzuheben; entsprechend wird Klarna den Vertragszinssatz nach billigem Ermessen senken, wenn sich der Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank um mehr als 1 Prozentpunkte ermäßigt hat. Bei der Ausübung des billigen Ermessens bleiben Faktoren wie Veränderungen des Kreditausfallrisikos des Kreditnehmers sowie der innerbetrieblichen Kostenkalkulation von Klarna außer Betracht.

9. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird für eine unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Kreditnehmer kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Mit Wirksamwerden der Kündigung hat der Kreditnehmer sämtliche offen stehenden Beträge nebst Zinsen zurückzuzahlen.

Klarna kann den Vertrag wegen Zahlungsverzugs des Kreditnehmers kündigen, wenn der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens 10 % des Nennbetrags des Darlehens (Nettokreditbetrag zzgl. Bearbeitungsgebühr) in Verzug ist und Klarna dem Kreditnehmer erfolglos eine mindestens zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass Klarna bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt.

Im Übrigen kann Klarna den Vertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen Klarna die Fortsetzung des Vertrags nicht mehr zugemutet werden kann. Dabei wird Klarna die berechtigten Belange des Kreditnehmers berücksichtigen. Für Klarna ist ein solcher Kündigungsgrund insbesondere gegeben, wenn aufgrund der nachfolgend beispielhaft aufgeführten Umstände die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden oder die Durchsetzbarkeit der Ansprüche von Klarna gefährdet wird:

- wenn eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kreditnehmers eintritt, insbesondere wenn der Kreditnehmer die Zahlungen einstellt oder erklärt sie einstellen zu wollen;
- wenn gegen den Kreditnehmer eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird.

10. Kontoauszüge und Rückzahlung

Das Kreditkonto wird als Kontokorrentkonto mit monatlichem Rechnungsabschluss geführt. Klarna übersendet dem Kreditnehmer monatlich per Post einen Kontoauszug. Auf dem Kontoauszug sind die getätigten Einkäufe bei Klarna-Vertragspartnern, die jeweils gewählten Kreditkonditionen (siehe oben Ziffer 7), die Zahlungen des Kreditnehmers sowie der Sollstand des Kreditkontos jeweils bezogen auf den Vormonat aufgeführt. Des Weiteren ist auf dem Kontoauszug die zu leistende Mindestrückzahlung aufgeführt.

Sofern der Kreditnehmer gegenüber dem Verkäufer der finanzierten Ware ein Widerrufs-, Rücktritts- oder Minderungsrecht ausübt, wird der Verkäufer Klarna hierüber informieren. Klarna wird daraufhin den Kontostand mit dem nächstfolgenden Kontoauszug entsprechend zugunsten des Kreditnehmers korrigieren.

Reicht der monatliche Zahlungseingang nicht zum Ausgleich aller fälligen Kreditverbindlichkeiten aus, so gilt folgendes: Zahlungseingänge werden zuerst auf fällige Kosten der Rechtsverfolgung angerechnet. Nachrangig erfolgt eine Anrechnung auf fällige Kreditverbindlichkeiten zu Aktionsbedingungen. Bestehen mehrere fällige Kreditverbindlichkeiten zu Aktionsbedingungen wird zunächst die zeitlich frühere Verbindlichkeit berücksichtigt. Bestehen keine fälligen Kreditverbindlichkeiten zu Aktionsbedingungen wird der Zahlungseingang auf fällige Kreditverbindlichkeiten zu Basisbedingungen angerechnet. Darüber hinausgehende Beträge werden auf ausstehende Vertragszinsen angerechnet.

11. Zahlungsverzug und Zahlungserinnerungen

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.

Für ausbleibende Zahlungen wird Ihnen ein Verzugszinssatz von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

Für Zahlungsverzüge werden Gebühren von zur Zeit € 9,95 erhoben. Wird die Forderung ins Inkasso gegeben, ist der Kreditnehmer zum Ersatz der entstehenden Inkassokosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

12. Reklamationen

Der Kreditnehmer wird gebeten, Reklamationen hinsichtlich der Waren und Dienstleistungen zu deren Bezahlung das Kreditkonto verwendet wird, an den jeweiligen Verkäufer und nicht an Klarna zu richten. Die Verantwortlichkeit von Klarna für den finanzierten Kauf nach Maßgabe der Bestimmungen zu verbundenen Verträgen im Sinne des BGB bleibt unberührt.

13. Änderung von Personenangaben

Der Kreditnehmer hat Klarna über Änderungen seines Names sowie der angegebenen Adresse oder Mobiltelefonnummer unverzüglich zu informieren. Im Falle einer Namensänderung muss der Änderungsmittlung ein Identitätsnachweis (z.B. Ausweiskopie) beigefügt werden.

14. Abtretung

Klarna hat das Recht, diesen Vertrag oder das Recht zum Empfang von Zahlungen gemäß diesem Vertrag an Dritte zu übertragen sowie die zugrunde liegenden Kreditforderungen an Dritte abzutreten.

15. Haftung von Klarna – Mitverschulden des Kreditnehmers

Klarna haftet für eigenes Verschulden sowie das Verschulden von Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtung gegenüber den Kunden bedient, soweit sich nicht aus den folgenden Regelungen oder aus einzelvertraglichen Vereinbarungen etwas Abweichendes ergibt. Haftet Klarna und ist ein Schaden nicht ausschließlich von Klarna verursacht oder verschuldet, so richtet sich die Verpflichtung zum Schadensersatz nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 BGB.

Klarna haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs, insbesondere infolge von höherer Gewalt (z.B. von Kriegs- oder Naturereignissen) sowie infolge von sonstigen von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung) verursacht sind oder die durch Verfügungen von hoher Hand des In- und Auslands eintreten.

16. Datenschutz

16.1 Verarbeitung persönlicher Angaben

Klarna verarbeitet persönliche Angaben des Kreditnehmers gemäß dem deutschen Datenschutzrecht. Persönliche Angaben, die der Kreditnehmer gegenüber Klarna im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages oder zu dessen Vorbereitung (zum Beispiel zum Zweck der Einholung von Kreditauskünften oder einer Bonitätsbewertung) macht sowie dessen Angaben im Zusammenhang mit finanzierten Käufen werden von Klarna und/oder Partnerunternehmen in Datenverarbeitungsanlagen verarbeitet.

Die Verarbeitung in Datenverarbeitungsanlagen dient der Vertragsverwaltung sowie der Überwachung dessen Erfüllung. Die Datenverarbeitung umfasst unter anderem Kontakte zwischen Klarna und dem Kreditnehmer (so werden Fragen, Hinweise, Vereinbarungen usw. registriert) sowie Angaben zu etwaigen Geschäftsführern (im Fall der Kreditnehmer kein Verbraucher ist) und über die Vertragserfüllung. Die persönlichen Angaben bilden außerdem die Grundlage von Markt- und Kundenanalysen, zur Entwicklung von Betrieb und Verfahren sowie zur Risikobeurteilung. Zur Risikobeurteilung gehören auch die Verarbeitung von Angaben zu Kreditnehmern und Krediten für die Evaluation von Krediten zur Beurteilung der Kapitaldeckung.

Persönliche Angaben werden, sofern einer Verwendung für das Direktmarketing nicht widersprochen wurde, auch für Marketingzwecke der Klarna und der Unternehmen, mit denen die Klarna zusammenarbeitet, verwendet.

Anträge auf Auskunft über die von der Klarna verarbeiteten persönlichen Angaben sowie gegebenenfalls Anträge auf Berichtigung fehlerhafter persönlicher Angaben sind schriftlich zu richten an Klarna AB, Postfach 900162, 90492 Nürnberg.

16.2 Einwilligung zur Datenübermittlung – Wirtschaftsinformations-Klausel

Der Kreditnehmer willigt ein, dass Klarna den folgenden Wirtschaftsauskunfteien: Schufa Holding AG, Kormoranweg 5, 65203 Wiesbaden oder Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 5001 66, 22701 Hamburg oder Creditreform Bremen Seddig KG, Contrescarpe 17, 28203 Bremen oder Deltavista GmbH, Kaiserstraße 217, 76133 Karlsruhe Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt. Unabhängig davon wird Klarna den Auskunfteien auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Konten- oder Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreit der Kreditnehmer die Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Die Auskunftei speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Auskunftei sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die Auskunftei auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Auskunftei stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die Auskunftei Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die Auskunftei ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Der Kreditnehmer kann Auskunft bei der Auskunftei über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Kontakt: siehe oben angeführte Adressen.

Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Geschäftsbeziehung findet deutsches Recht Anwendung, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Gerichtsstand hinsichtlich aller Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung ist der Wohnsitz des Kreditnehmers.

18. Sonstiges

Jede Änderung oder Ergänzung des Kreditvertrags einschließlich dieser allgemeinen Vertragsbedingungen oder eine Vereinbarung über dessen Aufhebung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen des Kreditvertrags oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Kreditvertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Kreditvertrags nach den gesetzlichen Bestimmungen.